

Studium für ausländische Erasmus- Studierende am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich



der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Sehr geehrte Erasmus-Studierende,

der Rechtswissenschaftliche Fachbereich der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn heißt Sie sehr herzlich an unserem Fachbereich willkommen!

Wir wünschen Ihnen einen sowohl Ihre juristischen Kenntnisse als auch Ihre persönlichen Erfahrungen vertiefenden Aufenthalt an unserer Fakultät und in Bonn!

Ihnen allen eine gute Zeit!

Herausgeber:
Universität Bonn
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Auslandskoordination Jura
Postanschrift: Adenauerallee 24-42
53113 Bonn
Besucheranschrift: Lennéstr. 35
53113 Bonn
E-Mail: international@jura.uni-bonn.de
www.jura.uni-bonn.de/auslandskoordination
Redaktion: Dr. iur. Ulrike Dorn
Stand: Juni 2018

1 Allgemeines zum Fachbereich Rechtswissenschaften5

1.1	Geschichte des Fachbereichs	5
1.2	Studiengänge am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich	5
1.2.1	Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft	5
1.2.2	Bachelorstudiengang Law and Economics	6
1.2.3	Rechtswissenschaftliches Begleitfachstudium im Bachelor- und Masterstudiengang.....	7
1.2.4	Master im Deutschen Recht	7
1.2.5	Promotion in Rechtswissenschaften.....	7
1.3	Lehrpersonal und Forschungsschwerpunkte	7
1.4	Veranstaltungen am Fachbereich.....	9
1.4.1	Vorlesungsverzeichnis	9
1.4.2	Vorlesungen.....	10
1.4.3	Arbeitsgemeinschaften.....	10
1.4.4	Übungen	10
1.4.5	Kolloquien	11
1.4.6	Schwerpunktbereichsvorlesungen.....	11
1.4.7	Seminare.....	11
1.4.8	Veranstaltungen zur Examensvorbereitung.....	11
1.4.9	Zusatzangebote	11
1.5	Notenskala im Juristischen Studium.....	12
1.6	Bibliotheken.....	12
1.6.1	Fachbibliothek im Juridicum	12
1.6.2	Institutsbibliotheken.....	13
1.6.3	Universitätsbibliothek mit der angebundenen Lehrbuchsammlung	13
1.7	Support für Internetzugang und Notebook.....	13

2 Erasmusspezifische Informationen.....14

2.1	Erasmus-Koordination am Fachbereich.....	14
2.2	Begrüßungsveranstaltung	14
2.3	Certificate of Arrival.....	14
2.4	Wahl der Kurse und Learning Agreement.....	14
2.5	Unterrichtssprache	15

2.6	Sprachniveau und unterstützende Sprachangebote	15
2.7	ECTS - Punktesystem	16
2.7.1	ECTS-Credits:	16
2.7.2	Noten/ECTS-Grades	17
2.8	Anmeldung zu Abschlussprüfungen	17
2.9	Confirmation of Stay	18
2.10	Transcript of Records	18
3	Soziale Kontakte am Fachbereich	19
3.1	Patenprogramm	19
3.2	Facebook-Gruppe „Incoming-Support Jura Uni Bonn“	19
3.3	Fachschaft Jura	19
3.4	Erasmus Student Network Gruppe (ESN)	19
3.5	Bonner „Elſa Gruppe“	19
Anhang 1:	Lagepläne	20

1 Allgemeines zum Fachbereich Rechtswissenschaften

1.1 Geschichte des Fachbereichs

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität wurde am 18. Oktober 1818 von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, wozu das Rheinland und damit Bonn ab 1815 gehörte, gegründet. Vorläuferin der heutigen Universität Bonn war die 1777 von den letzten hier regierenden Kölner Kurfürsten errichtete Akademie, die im Jahre 1786 zur Universität erhoben wurde. Schon ein Jahrzehnt später fiel sie jedoch den Folgen der politischen Umwälzungen zum Opfer, die die Französische Revolution ausgelöst hatte. Die neu gegründete Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität erstand im Geist der von Wilhelm von Humboldt geprägten preußischen Kulturpolitik. Idealismus und Aufklärung bestimmten jene Epoche. Die Bonner Universität konnte sich aufgrund dieses offenen Zeitgeistes schnell entfalten, ihr Ruf zog von Anfang an bedeutende Gelehrte nach Bonn.

Die Juristische Fakultät nahm zum Sommersemester 1819 ihren Lehrbetrieb auf. Von Beginn an arbeiteten hier namhafte Rechtsgelehrte, die die Entwicklung der deutschen Rechtswissenschaft mitgestalteten. Aus der Philosophischen Fakultät wurde 1928 die Staatswissenschaftliche Sektion ausgegliedert und bildet seither mit dem Juristischen Fachbereich die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät.

Der Bonner Juristische Fachbereich verfügt heute über 30 Lehrstühle. Hinzu kommen zahlreiche Honorar-Professoren, Lehrbeauftragte und Assistenten. Viele der an der Fakultät lehrenden und forschenden Professoren haben grundlegende Werke verfasst und sind Herausgeber wissenschaftlicher Reihen und Zeitschriften, was das Ansehen des Fachbereichs auf nationaler und internationaler Ebene begründet. Im Fachbereich Rechtswissenschaft sind alle klassischen Fächer des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts vertreten sowie viele verschiedene dazugehörige Spezialisierungen (siehe 1.3).

1.2 Studiengänge am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich

Zurzeit werden ca. 4500 Studierende am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich ausgebildet. Zum besseren Verständnis der Struktur an unserem Fachbereich und den verschiedenen Gruppen von deutschen und internationalen Studierenden, mit denen Sie gemeinsam unterrichtet werden, sollen die verschiedenen Studiengänge an unserem Fachbereich dargestellt werden:

1.2.1 Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft

Die meisten Studierenden befinden sich im Staatsexamensstudiengang Jura, womit dieser maßgeblich die Studienstruktur und damit die Organisation am Fachbereich bestimmt.

Die juristische Ausbildung in Deutschland ist gesetzlich geregelt und erfolgt in zwei Stufen. Die erste Stufe bis zur sogenannten „Ersten Prüfung“ erfolgt an der Universität. Die zweite Stufe, das sogenannte „Referendariat“ mit dem Abschluss des „Assessorexamens“ wird in der juristischen Praxis in Verbindung mit der Organisation durch ein Oberlandesgericht absolviert. Das Studium an der Universität dauert in der Regel zehn Semester, das Referendariat zwei Jahre. Die juristische Ausbildung verfolgt das Modell des sogenannten „Einheitsjuristen“, d.h. eines Generalisten, der in den drei Bereichen Zivilrecht, Öffentliches

Recht und Strafrecht ausgebildet wird. Mit dem Abschluss des Assessorexamens ist man sog. „Volljurist“ und befähigt, zu allen juristischen Berufen zugelassen zu werden.

Der universitäre Ausbildungsteil umfasst ein Grundstudium, ein Hauptstudium und ein Schwerpunktbereichsstudium. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen, die aus neun Leistungen besteht. Ohne eine bestandene Zwischenprüfung kann das Studium nicht fortgesetzt werden. Danach folgen das Hauptstudium und das sogenannte Schwerpunktbereichsstudium mit einer zu wählenden Spezialisierung.

Ziel der Ausbildung ist die sogenannte „Erste Prüfung“, wobei diese Prüfung aus zwei Teilen besteht, nämlich dem Staatsexamensteil, der 70% der Prüfung ausmacht, und dem universitären Prüfungsteil mit 30%. Bei dem staatlichen Examensteil kann der gesamte während des Studiums gelernte Stoff geprüft werden, d.h. die Studienleistungen werden für das Examen nicht herangezogen; lediglich die sechs Klausuren, in denen ein juristisches Gutachten erstellt werden muss, und eine mündliche Prüfung, die sich auch auf die drei großen Rechtsgebiete bezieht, bilden den Abschluss und die Note aus dem staatlichen Teil.

Das Schwerpunktbereichsstudium wird studienbegleitend abgeprüft und macht damit den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung im Umfange von 30% aus. Die Studierenden können aus zehn Schwerpunktbereichen wählen. In den Schwerpunktbereichen sind sechs Klausuren zu schreiben und es ist an einem Seminar teilzunehmen. Die Schwerpunktbereiche sind:

- Zivilrechtspflege, Anwaltsberuf und Notariat
- Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern
- Wirtschaft und Wettbewerb
- Arbeit und soziale Sicherung
- Rechtsvergleichung, europäische und internationale Rechtsvereinheitlichung, Internationales Privatrecht, grenzüberschreitender Handelsverkehr
- Staat und Verfassung im Prozess der Internationalisierung
- Deutsches und europäisches Umwelt- und Planungsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und Infrastrukturrecht
- Internationales und europäisches Recht der Wirtschaftsbeziehungen
- Kriminalwissenschaften
- Grundlagen des Rechts

Ausdrücklich sei hier vermerkt, dass Sie als Erasmus-Studierende zu allen Veranstaltungen an unserem Fachbereich (die unter 1.4 näher erläutert werden) zugelassen werden. Eine Ausnahme besteht allerdings für die Veranstaltungen aus der sog. Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Juristen in englischer Sprache (Bonner FFA für Juristinnen und Juristen), da dieses Programm kapazitätsmäßig begrenzt ist. Ansonsten sind Sie in Ihrer Wahl frei. Bitte beachten Sie aber, dass für einige Veranstaltungen eine Anmeldepflicht besteht (siehe 1.4).

1.2.2 Bachelorstudiengang Law and Economics

Der Studiengang „Law and Economics“ vermittelt in sechs Semestern eine Ausbildung in zentralen Feldern der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften. Dabei wird besonderer Wert auf den Bereich der Rechtsökonomie (Law and Economics) gelegt. Wird der Bachelor erfolgreich abgeschlossen, ist ein Übergang in das reguläre Jurastudium mit dem Abschluss

der „Ersten Prüfung“ oder in ein wirtschaftswissenschaftliches Masterstudium möglich. Nähere Informationen unter:

<https://www.jura.uni-bonn.de/studium/studieninformationen/bachelorstudiengang-law-and-economics/>.

1.2.3 Rechtswissenschaftliches Begleitfachstudium im Bachelor- und Masterstudiengang

Das Begleitfach ist ein zulässiger Studienteil in Rechtswissenschaften für Studierende aus anderen Fakultäten in einem Bachelor- oder Masterstudiengang. Die Studierenden haben dabei die Wahl zwischen Zivilrecht, Öffentlichem Recht, Strafrecht und Grundlagen des Rechts. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.jura.uni-bonn.de/studium/studieninformationen/begleitfach/>.

1.2.4 Master im Deutschen Recht

Im Ausland graduierten Juristen steht die Möglichkeit offen, in einem ein Jahr dauernden Aufbaustudium den Grad eines Masters im Deutschen Recht LL.M. zu erwerben. Im Rahmen dieses Masters besteht die Wahl zwischen Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht sowie den dazugehörigen verschiedenen Spezialisierungen. Nähere Informationen siehe unter:

<https://www.jura.uni-bonn.de/studium/studieninformationen/masterstudiengang-deutsches-recht/>.

1.2.5 Promotion in Rechtswissenschaften

Der Promotionsstudiengang Rechtswissenschaften ist in der Promotionsordnung des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs geregelt:

https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Pruefungsausschuss/AmtIBek-Nr1211.pdf.

1.3 Lehrpersonal und Forschungsschwerpunkte

Die Forschungsschwerpunkte der Professoren können hier nur grob und unvollständig angegeben werden.

Prof. Dr. Florian Baumann	Professur für Law and Economics
Prof. Dr. Martin Böse	Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Internationales und Europäisches Strafrecht
Prof. Dr. Moritz Brinkmann, LL.M.	Institut für Deutsches und Internationales Zivilprozessrecht sowie Konfliktmanagement

Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M.	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht
Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio	Institut für Öffentliches Recht
Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, LL.M.	Institut für Öffentliches Recht Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft
Prof. Dr. Christoph Engel	Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern
Prof. Dr. Klaus F. Gärditz	Institut für Öffentliches Recht
Prof. Dr. Stefan Greiner	Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht
Prof. Dr. Dr. h.c. Matthias Herdegen	Institut für Öffentliches Recht, Institut für Völkerrecht
Prof. Dr. Christian Hillgruber	Institut für Kirchenrecht
Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Dipl.- Volksw.	Institut für Steuerrecht
Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser	Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht
Prof. Dr. Jens Koch	Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M.	Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Prof. Dr. Matthias Lehmann	Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Prof. Dr. Philipp Reimer	Professur für Öffentliches Recht
Prof. Dr. Heiko Sauer	Professur für Öffentliches Recht
Prof. Dr. Martin Josef Schermaier	Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte
Prof. Dr. Mathias Schmoeckel	Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Foroud Shirvani	Professur für Öffentliches Recht
Prof. Dr. Louisa Specht	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Informations- und Datenrecht
Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg, LL.M.	Institut für Strafrecht
Prof. Dr. Stefan Talmon LL.M. M.A.	Institut für Völkerrecht
Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.	Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit
Prof. Dr. Torsten Verrel	Kriminologisches Seminar
Prof. Dr. Raimund Waltermann	Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit
Prof. Dr. Matthias Weller	Professur für Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutzrecht
Prof. Dr. Rainer Zaczyk	Rechtsphilosophisches Seminar
Prof. Dr. Benno Zabel	Professur für Strafrecht
Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.	Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht

Eine vollständige Liste aller Professoren mit Verweisen zu den jeweiligen Web-Seiten finden Sie auf der Internetseite <https://www.jura.uni-bonn.de/lehrende/>.

1.4 Veranstaltungen am Fachbereich

1.4.1 Vorlesungsverzeichnis

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis finden Sie alle Veranstaltungen für das jeweilige Semester. Das elektronische Vorlesungsverzeichnis finden Sie unter <https://basis.uni-bonn.de>. Nach der Auswahl des Semesters folgen Sie dem Pfad zur „Rechtswissenschaft“. Sollte das aktuelle Vorlesungsverzeichnis noch nicht veröffentlicht sein, orientieren Sie sich bitte am Programm des entsprechenden Semesters des letzten Akademischen Jahres. Dort gliedert es sich in Hauptfachstudiengang, Begleitfachstudiengang und Masterstudiengang Deutsches Recht. Die für Sie maßgeblichen Informationen finden Sie im „Hauptfachstudiengang“. Der Hauptfachstudiengang listet dann die verschiedenen Veranstaltungstypen je nach der Stellung im juristischen Studium entweder unter Grundstudium, Hauptstudium, Schwerpunkt, Examensvorbereitung und Zusatzangebote auf. Die Veranstaltungen zur Rechtsterminologie, zu den Schlüsselkompetenzen und zum Tutorium (siehe unter 1.4.9) finden Sie im Vorlesungsverzeichnis unter „Zusatzangebote“.

Eine Beschreibung der Vorlesungen finden Sie unter https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Auslandskoordination/Inhalte_Vorlesungen.pdf. Bitte beachten Sie, dass die Liste nicht vollständig ist, vor allem die Seminare fehlen, und dass insbesondere nicht alle Kurse in jedem Semester gelesen werden. Maßgeblich ist immer das aktuell für das jeweilige Semester geltende Vorlesungsverzeichnis.

1.4.2 Vorlesungen

Das fachliche Wissen im systematischen Überblick wird in den von den Professoren gehaltenen Vorlesungen vermittelt. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen zu Literatur und Vorlesungsübersichten, die teilweise im Internet mit einem Passwort veröffentlicht werden. Die Vorlesungen dauern in der Regel zwei Semesterwochenstunden und beginnen „cum tempore“ (c.t.), d.h. 15 Minuten später. Einige Vorlesungen fangen „sine tempore“ (s.t.) an, was den Anfang zur vollen oder halben Stunde bedeutet.

Der Besuch von Vorlesungen muss nicht angemeldet werden.

1.4.3 Arbeitsgemeinschaften

Zusätzlich zu vielen Vorlesungen, die alle Jurastudierenden in den ersten Fachsemestern besuchen müssen, werden spezielle Arbeitsgemeinschaften angeboten. Bei den Arbeitsgemeinschaften handelt es sich um einen Veranstaltungstyp, in dem in Kleingruppen von ca. 30 Teilnehmern eine Vorlesung begleitet wird. Anhand von Probefällen und Klausuren werden Sie an die Fallbearbeitung herangeführt. Die Bearbeitung dient der Übung und Selbsteinschätzung, weshalb die Arbeitsgemeinschaft in ihrer Gesamtheit nicht benotet wird, aber die ECTS Punkte erhält und auf dem Transcript aufgenommen wird.

Wichtig ist, dass Sie nicht öfter als zweimal entschuldigt in der Arbeitsgemeinschaft fehlen dürfen! Deshalb werden in den Arbeitsgemeinschaften Teilnehmerlisten geführt!

Die Anmeldung dazu erfolgt für Sie per E-Mail an aganmeldung@jura.uni-bonn.de oder durch persönliche Vorsprache beim AG-Support. Den AG-Support finden Sie in der Adenauerallee 18-22 und zwar dort in Raum Gelb. Alternativ gibt es die Telefonsprechstunde unter 0228/73-62406. Über die Öffnungszeiten informieren Sie sich bitte auf der Homepage <https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/vorlesungsverzeichnis/arbeitsgemeinschaften/>

Bitte vergewissern Sie sich unbedingt, dass Ihre Anmeldung in das Basis-System (siehe unter 1.4.1) übernommen wird.

1.4.4 Übungen

In den Übungen wird das fachliche Wissen durch die Bearbeitung von Klausuren und Hausarbeiten, d.h. Schulfällen, sowie durch die Besprechung exemplarischer Fälle vermittelt. Bei den Hausarbeiten und Klausuren handelt es sich um ein praktisches Gutachten, das im sogenannten Gutachtenstil, wie er in den Arbeitsgemeinschaften erprobt wird, abgefasst werden muss.

Erasmusstudierende dürfen an einer Übung teilnehmen, dies ist aber ohne Kenntnisse im deutschen Recht nicht zu empfehlen. Bezüglich der erforderlichen Anmeldung beachten Sie bitte die Hinweise der die Übung veranstaltenden Dozenten.

1.4.5 Kolloquien

Die Kolloquien dienen der Vertiefung und wissenschaftlichen Durchdringung des in den Vorlesungen schon dargelegten Stoffes.

Eine Anmeldung zu den Kolloquien ist nicht erforderlich.

1.4.6 Schwerpunktbereichsvorlesungen

Die Schwerpunktbereichsvorlesungen beziehen sich auf die zehn Schwerpunktbereiche, die am Fachbereich als Teil der universitären Prüfung angeboten werden (Erläuterungen siehe dazu unter 1.2.1 zum Staatsexamensstudiengang). Diese Schwerpunktbereichsvorlesungen beziehen sich auf die Spezialisierungen und können wie alle anderen Vorlesungen auch von Erasmus-Studierenden besucht werden.

Eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich.

1.4.7 Seminare

In den Seminaren wird von Teilnehmern ein Referat, d.h. also eine eigenständige systematische Erarbeitung, verlangt, die Ergebnisse müssen in einem mündlichen Vortrag zusammengefasst werden. Das Seminar orientiert sich oftmals an Forschungsthemen. Wichtig zu beachten ist, dass die Seminarthemen immer am Ende eines Semesters für das kommende Semester ausgegeben werden. Die Vergabezeiten werden dann im Internet und auch per Aushang bekannt gemacht. Die Seminararbeit wird in der Regel in den Semesterferien geschrieben und je nach Vorgabe durch einen Professor am Anfang eines Semesters abgegeben.

Zu den Seminaren, in denen die Plätze limitiert sind, müssen Sie sich immer anmelden, die Informationen dazu finden Sie bei der jeweiligen Seminarankündigung oder in dem betreffenden Institut.

1.4.8 Veranstaltungen zur Examensvorbereitung

Zur Examensvorbereitung bietet der Fachbereich ein sog. Examensrepetitorium, einen Examensklausurenkurs, ein mündliches Probeexamen und eine Vortrags-AG an. Diese Veranstaltungen sind sehr spezifisch für die Examensvorbereitung im Staatsexamensstudiengang ausgerichtet und für Erasmus-Kandidaten eher nicht geeignet. Der Zugang wäre gleichwohl möglich. Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.jura.uni-bonn.de/bonner-examenskurs/>.

1.4.9 Zusatzangebote

Der Fachbereich bietet verschiedene Zusatzangebote im Rahmen der Juristenausbildung an. Neben den Vorlesungen „Wirtschaftswissenschaften für Juristen“ und „Rechtsmedizin“ fallen darunter zwei große Bereiche, nämlich die „Schlüsselkompetenzen“ und die „Fremdsprachenausbildung“.

Unter Schlüsselkompetenzen gehören Veranstaltungen wie Verhandlungsmanagement, Mediation, Vernehmungslehre, Rhetorik und Präsentation sowie Stimmbildung.

In der Fremdsprachenausbildung organisiert der Fachbereich in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Russisch und Italienisch Rechtsterminologievorlesungen,

die auch von Erasmus-Studierenden besucht werden können. Zudem gibt es ein Angebot zur Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse.

Für ausländische Studierende gibt es zudem ein eigenes Kursangebot: eine Rechtsvergleichende Einführung in das Deutsche Rechtssystem

Die Zusatzangebote werden im Sekretariat des Fachbereichsmanagements in der Adenauerallee 18-22 verwaltet. Da sie von der Teilnehmerzahl her beschränkt sind, ist eine Anmeldung vor Beginn der Vorlesungszeit erforderlich. Die Kontaktinformationen dazu finden Sie unter <https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/fremdsprachen/> und <https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/schluesselformen/>. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte direkt an Frau von Preuschen (zusatzangebote@jura.uni-bonn.de).

1.5 Notenskala im Juristischen Studium

Die Noten im juristischen Studium, die auch für die Erasmus-Studierenden gelten, differieren von den Noten in den anderen Fächern an der Universität Bonn und werden per Juristenausbildungsgesetz geregelt. Im Gegensatz zu den anderen Fächern gibt es eine zusätzliche Note, nämlich die Note „vollbefriedigend“. Liegt diese in der „Ersten Prüfung“ vor, wird von einem „Prädikatsexamen“ gesprochen. Zum besseren Verständnis sei hier die Notentabelle in unserem Studiengang wiedergegeben:

Note	Punkte	Erläuterung
Ungenügend	0	eine völlig unbrauchbare Leistung
Mangelhaft	1–3	eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
Ausreichend	4–6	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
Befriedigend	7–9	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
Vollbefriedigend	10–12	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
Gut	13–15	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
Sehr gut	16–18	eine besonders hervorragende Leistung

1.6 Bibliotheken

Die für das Studium notwendigen Bücher können in verschiedenen Bibliotheken eingesehen oder ausgeliehen werden. Hinzuweisen ist insbesondere auf:

1.6.1 Fachbibliothek im Juridicum

Die größte Bibliothek mit Fachliteratur ist die sog. Fachbibliothek im Juridicum, auch kurz „Seminar“ genannt. Diese Bibliothek ist eine reine Präsenzbibliothek, die montags – freitags von 8:00 bis 23:00 Uhr und samstags von 8:00 – 21:00 Uhr geöffnet ist. Außer dem in den Lesesälen vorhandenen Bestand existiert noch eine Ausleihstelle, in der Periodika und sog. Loseblattsammlungen aufbewahrt werden. Zu deren Ausleihe innerhalb des Seminars ist der sogenannte Seminarausweis erforderlich, der an der Pforte des Seminars ausgestellt wird.

Dazu benötigen Sie ein Lichtbild und Ihren Studentenausweis. Zur Orientierung bietet die Bibliotheksverwaltung zu Beginn eines jeden Semesters Rundgänge an, die sehr zu empfehlen sind.

Da Sie in der Bibliothek weder Garderobe noch Taschen mitnehmen dürfen, sei auf die Garderobe auf der Ebene des Juristischen Seminars und auf die Schließfächer verwiesen. Für die Benutzung der Schließfächer benötigen Sie eine Karte, die gleichzeitig auch als Kopierkarte für die Kopierer im Juristischen Seminar benutzt wird. Diese Karte kann man vor dem Eingang des Seminars an dem dort angebrachten Automaten erwerben. Zunächst wird ein Beitrag von 10 Euro fällig (5 Euro Pfand und 5 Euro Mindestumsatz für Kopien).

Nähere Informationen zu dieser Bibliothek finden Sie unter <http://seminar.jura.uni-bonn.de/>.

1.6.2 Institutsbibliotheken

Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Spezialbibliotheken in den Instituten am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich. Dort finden Sie Spezialliteratur zu bestimmten Forschungsbereichen. In der Regel sind die Institutsbibliotheken Präsenzbibliotheken. Öffnungszeiten, eventuelle Ausleihmöglichkeiten und weitere Informationen müssen im jeweiligen Institut erfragt werden bzw. sind auf den Web-Seiten der Institute zu finden.

1.6.3 Universitätsbibliothek mit der angebundenen Lehrbuchsammlung

Die Universitäts- und Landesbibliothek mit der angebundenen Lehrbuchsammlung finden Sie schräg gegenüber dem Juridicum in der Adenauerallee 39-41. Von besonderem Interesse ist die Lehrbuchsammlung, da sie viele Lehrbücher für Jura-Studierende mit Ausleihmöglichkeit anbietet. Zu beachten ist auch der große Lesesaal und die verschiedenen Arbeitsräume. Die Öffnungszeiten des Lesesaals und der Lehrbuchsammlung sind von montags bis sonntags 8 – 24 Uhr. Für die Ausleihe der Lehrbücher ist ein Ausweis erforderlich, der an der Buchausleihstelle oder an der Information der ULB unter Vorlage Ihres Studentenausweises ausgestellt wird. Die Informationen zur ULB mit dem Zugang zum Online-Katalog finden Sie unter <http://www.ulb.uni-bonn.de>.

1.7 Support für Internetzugang und Notebook

Die EDV-Abteilung des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs hilft Ihnen gerne bei der Errichtung Ihres Internetzugangs für Ihr Notebook wie auch zur Nutzung des WLAN Zugangs oder bei Problemen durch Virenbefall. Die EDV-Abteilung mit den Sprechzeiten und Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.jura.uni-bonn.de/organisation/edv-abteilung/>.

2 Erasmusspezifische Informationen



2.1 Erasmus-Koordination am Fachbereich

Die Erasmus-Koordination ist ein Teil der Auslandskoordination am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich und ist für alle Ihre Fragen rund um die Kurswahl, das Learning Agreement, die Vergabe der ECTS-Punkte, die Abschlussprüfungen am Fachbereich Rechtswissenschaft, die Abzeichnung Ihrer Certificates of Arrival und der Confirmation of Stay sowie die Erstellung Ihres Transcript of Records zuständig.

Die Erasmus-Koordinatorin, Frau Dr. Ulrike Dorn, steht Ihnen für alle Fragen hinsichtlich des Programms zur Verfügung. Wenn Sie die Erasmus-Koordinatorin sprechen wollen, vereinbaren Sie bitte per E-Mail oder vormittags telefonisch einen Termin in der Auslandskoordination.

Auslandskoordination Jura

Erasmus-Koordinatorin: Frau Sabine Beck, Ass. Iur.

Postanschrift: Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn;

Büro: Lennéstr. 35, 53113 Bonn, Erdgeschoss

Sprechzeiten von Frau Bärbel Himpfen (Sachbearbeitung): Mo. - Do. 10:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: international@jura.uni-bonn.de

Tel: 0228/73-60180; Fax: 0228/73-60188

<https://www.jura.uni-bonn.de/auslandskoordination/>

2.2 Begrüßungsveranstaltung

In der Regel im Rahmen der Welcome Week organisiert die Erasmus-Koordinatorin eine Begrüßungsveranstaltung, deren Teilnahme sehr empfohlen wird, weil dort alle wichtigen Formalitäten sowie mögliche Studienprogramme besprochen werden. Die Einladung zu dieser Begrüßungsveranstaltung erhalten Sie vor dem Beginn der Vorlesungszeit per E-Mail.

Sollten Sie nicht teilnehmen können, informieren Sie bitte die Auslandskoordination.

2.3 Certificate of Arrival

Das Certificate of Arrival muss nach der Ankunft an Ihre Heimathochschule geschickt werden. Sie können es in der Auslandskoordination während der Sprechzeiten abzeichnen lassen oder Sie bringen das entsprechende Formular ausgefüllt zu der Begrüßungsveranstaltung mit.

2.4 Wahl der Kurse und Learning Agreement

Von Seiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Bonn sind Sie in der Wahl Ihrer Kurse grundsätzlich frei. Eine Beschreibung der Vorlesungen finden Sie unter https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Auslandskoordination/Inhalte_Vorlesungen.pdf.

Sollte das aktuelle Vorlesungsverzeichnis noch nicht veröffentlicht sein, orientieren Sie sich für die erste Fassung des Learning Agreements bitte am Programm des entsprechenden Semesters des letzten akademischen Jahres. Da die Semesterprogramme in jedem

akademischen Jahr unterschiedlich sind, kann eine Änderung des Learning Agreements zu Beginn des Erasmusaufenthaltes erforderlich werden. Die Unterzeichnung des ersten Learning Agreements durch beide Koordinatoren bedeutet also keine Garantie, dass die angedachten Kurse auch so stattfinden können. Richten Sie sich deshalb bei Ihrer Planung auf eventuell notwendige Änderungen ein, da zum Beispiel ein Kurs nicht angeboten werden oder er zeitlich mit einem anderen Kurs kollidieren kann.

Fragen Sie bitte noch vor Ihrer Abreise nach Bonn den Erasmus-Koordinator Ihrer Heimatuniversität, ob Sie von dort bestimmte Vorgaben zu beachten haben, wie z.B. eine Mindestzahl von ECTS Punkten. oder bestimmte Fächer mit Prüfungen

Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie die freie Wahl zwischen allen Veranstaltungen, zu denen Sie sich teilweise anmelden müssen. Bitte beachten Sie die verschiedenen Anmeldeverfahren, die unter 1.4 beschrieben sind (insbesondere zu den Arbeitsgemeinschaften und den Zusatzangeboten).

Gerne empfehlen wir Veranstaltungen des Grundstudiums, um Kenntnisse im Deutschen Recht zu erwerben, kombiniert mit Veranstaltungen aus dem Hauptstudium oder insbesondere aus den Schwerpunktbereichen als Spezialisierungsveranstaltungen.

Wenn Sie sich in der Auswahl der Kurse sicher sind, können Sie das bereits von Ihnen ausgefüllte und nach Möglichkeit schon von dem Erasmus-Koordinator Ihrer Heimathochschule abgezeichnete Learning Agreement in der Auslandskoordination vorbeibringen, damit die Erasmus-Koordinatorin das Dokument gegenzeichnen kann und Sie es an Ihre Heimatuniversität zurückschicken können. Sie können das Formular aber auch mit Hilfe der Erasmus-Koordinatorin in der Auslandskoordination ausfüllen, dazu vereinbaren Sie bitte einen Termin (siehe 2.1).

Eine Änderung Ihres Learning Agreements, die im Zweifel erforderlich ist, ist noch vier Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich. Empfehlenswert ist es deshalb, die Kurse zu testen und dann die eventuellen Änderungen entweder auf dem Learning Agreement auf der Änderungsseite oder auf einem neuen Learning Agreement einzutragen. Die „Changes“ müssen von den Erasmus-Koordinatoren beider Universitäten abgezeichnet werden.

2.5 Unterrichtssprache

Bitte beachten Sie, dass die meisten Vorlesungen des sehr großen Programms in Bonn in deutscher Sprache stattfinden. Das englische Kursangebot ist zwar für Sie auch eingeschränkt wählbar (nicht wählbar sind die Veranstaltungen aus dem sog. FFA Angebot, d.h. der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung, alle anderen Kurse werden kapazitätsmäßig meistens begrenzt angeboten). Die Veranstaltungen reichen aber nicht aus, um ein volles Semester mit 30 ECTS Punkten in Englisch zu absolvieren. Ein Learning Agreement mit nur englischsprachigen Kursen kann von uns nicht unterschrieben werden, da das Semesterprogramm für die englischsprachigen Kurse im Umfang sehr schwankt und deshalb ein ausreichendes Kursprogramm nicht garantiert werden kann.

2.6 Sprachniveau und unterstützende Sprachangebote

Bitte beachten Sie, dass die Vorlesungen im Wesentlichen in deutscher Sprache abgehalten werden. Gute Deutschkenntnisse sind deshalb Voraussetzung, um an unserem Programm und vor allem an den Prüfungen teilnehmen zu können. Als Mindestvoraussetzung emp-

fehlen wir das B1 Sprachniveau, das aber dann während des Aufenthaltes noch weiter ausgebaut werden muss.

Vor dem Auslandsaufenthalt in Bonn bietet das Erasmus+ Programm mit dem „Online Linguistic Support System (OLS)“ eine Möglichkeit zum Deutsch lernen und vertiefen. Der Koordinator an Ihrer Heimatuniversität wird Ihnen dazu nähere Informationen mit einer Freischaltung zu dem System geben.

Das unterstützende Sprachangebot an der Universität Bonn ist kapazitätsmäßig beschränkt. Eine Anmeldung für die verschiedenen Kurse ist obligatorisch.

Hier eine Übersicht über die verschiedenen Sprachkursangebote für die deutschen Sprachkenntnisse an der Universität Bonn:

- Kursangebot am Fachbereich Jura (mit dem allgemeinen Angebot für ausländische Studierende: <https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/vorlesungsverzeichnis/kursangebot-fuer-auslaendische-studierende/>).
- Kursangebot der Universität Bonn (mit dem Verein ProIntegration): https://www.uni-bonn.de/studium/studium-in-bonn-fuer-internationale-studierende/deutsch-lernen?set_language=de
- Kursangebot des Sprachlernzentrums (SLZ) <http://www.slz.uni-bonn.de/>

Wenn Sie eine andere Fremdsprache lernen oder vertiefen möchten, stehen Ihnen auch die Angebote des Fachbereichs in englischer Sprache (siehe <https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/fremdsprachen/>, außer der FFA) oder des SLZ (siehe <http://www.slz.uni-bonn.de/>) oder des „Studium universale“ (siehe <http://www3.uni-bon/studium/studium-universale>) der Universität Bonn zur Verfügung.

2.7 ECTS - Punktesystem

Grundsätzlich gilt die Regel, dass Sie für jede Vorlesung, in der Sie am Ende der Vorlesungszeit eine mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung erfolgreich bestehen, zweimal so viele ECTS-Punkte bekommen, wie die Veranstaltung Semesterwochenstunden (SWS) umfasst. Für die „Einführung in das Bürgerliche Recht – Allgemeiner Teil“ erhalten Sie beispielsweise zwölf ECTS-Punkte, weil die Veranstaltung sechs Semesterwochenstunden dauert. Zu vielen Vorlesungen, die auch die Bonner Studierenden während der ersten Fachsemester besuchen müssen, werden Arbeitsgemeinschaften (siehe 1.4.3) angeboten, die zwei Semesterwochenstunden umfassen und für deren regelmäßigen Besuch Sie vier ECTS-Punkte bekommen. Besuchen Sie eine Veranstaltung aus dem Spezialisierungsprogramm der "Schwerpunkte", erhalten Sie mit einer Prüfung in der Veranstaltung drei ECTS-Punkte pro Semesterwochenstunde (zu den Veranstaltungen siehe 1.4).

2.7.1 ECTS-Credits:

Wie viele ECTS-Punkte oder -Credits für eine Veranstaltung vergeben werden, finden Sie in der folgenden Aufstellung

- Vorlesungen: 1 SWS = 2 ECTS
- Fachterminologische Fremdsprachenveranstaltungen in ausländischer Sprache: 1 SWS = 2 ECTS

- Arbeitsgemeinschaften: 1 SWS = 2 ECTS
- Schwerpunktereich: 1 SWS = 3 ECTS
- Seminar: 15 ECTS
- Moot Court: 15 ECTS
- Hausarbeit in der Übung: 15 ECTS
- Nachhausarbeit im Rahmen der Zwischenprüfung: 8 ECTS

2.7.2 Noten/ECTS-Grades

Die folgende Tabelle führt das Umrechnungsschema zwischen den Noten im Juristischen Studium (siehe 1.5) und den ECTS-Grades auf:

Local grade	Points	ECTS	Definition	Description
Sehr gut	16-18	A	Excellent	outstanding performance with only minor errors
Gut	13-15			
Vollbefriedigend	12			
	10-11	B	Very good	above the average standard but with some errors
Befriedigend	9			
		7-8	C	Good
Ausreichend	5-6	D	Satisfactory	fair but with significant shortcomings
	4	E	Sufficient	passable performance, meeting the minimum criteria
Mangelhaft	1-3	FX	Fail	some more work required before the credit can be awarded
Ungenügend	0	F	Fail	considerable further work is required

2.8 Anmeldung zu Abschlussprüfungen

Im Unterschied zu den Studierenden im Staatsexamensstudiengang werden die Prüfungen bei Erasmus-Studierenden nicht über das Rechtswissenschaftliche Prüfungsamt angemeldet, sondern lediglich bei den Dozenten. Sobald Sie sicher sind, dass Sie eine Prüfung zu einer Veranstaltung ablegen möchten, melden Sie dies bitte bei dem Dozenten an, der über die Art der Prüfung – mündlich oder schriftlich – entscheidet. Vor der Prüfungsphase am Ende des Semesters sollten Sie sich bei den Dozenten noch einmal in Erinnerung rufen. Dabei sollten Sie ihnen auch mitteilen, ob die Prüfung an Ihrer Heimatuniversität als ein integraler Bestandteil Ihres Studienjahres übernommen wird. Ihre Leistungen bescheinigt der Prüfer auf einem besonderen Leistungsnachweis für Erasmus-Studierende, den Sie oder der Prüfer in der Auslandskoordination erhalten.

Um möglichst zeitnah zu dem Semesterende einen Leistungsnachweis zu erhalten und damit ein Transcript of Records (siehe 2.10) erstellen lassen zu können, beantragen Sie im Zweifel eine sogenannte „Vorkorrektur“ der Prüfung bei dem entsprechenden Professor. Dies ist umso wichtiger, wenn Sie möglichst schnell nach dem Erasmus Aufenthalt in Bonn an Ihrer Heimatuniversität ein Transcript zur Anrechnung vorlegen müssen.

Falls Sie eine schriftliche Prüfung (Klausur) nicht bestehen sollten, ist grundsätzlich eine mündliche Nachprüfung möglich, die aber mit dem Prüfer vereinbart werden muss. Wenn Sie diese bestehen, kann Ihnen der Leistungsnachweis ausgestellt werden, so dass Sie damit auch die ECTS-Credits erhalten.

2.9 Confirmation of Stay

Auch für die Ausstellung der „Confirmation of Stay“ am Ende Ihres Erasmus-Aufenthaltes in Bonn ist die Auslandskoordination zuständig. Dazu benötigen Sie keinen Termin, sondern kommen mit Ihrem Formular zu den Sprechzeiten von Frau Himpfen (siehe 2.1) in die Auslandskoordination.

2.10 Transcript of Records

Am Ende der Vorlesungszeit bekommen Sie für jede bestandene schriftliche oder mündliche Prüfung einen entsprechenden schriftlichen Leistungsnachweis von dem Professor/der Professorin ausgehändigt. Bewahren Sie diese Leistungsnachweise bitte sorgfältig auf und geben diese -eventuell in Kopie- in der Auslandskoordination ab, damit Ihnen dort das Transcript of Records erstellt werden kann. Das Transcript of Records enthält den Titel der Veranstaltung zusammen mit sowohl den Bonner Noten als auch der Umrechnung an Hand der ECTS-Grading-Liste in die ECTS-Punkte. Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung des Transcripts einige Tage in Anspruch nehmen kann und nur möglich ist, wenn sämtliche Leistungsnachweise vorliegen. Deshalb ist im Zweifel der Antrag auf Vorkorrektur bei dem jeweiligen Dozenten wichtig (siehe 2.8).

Sollten Sie vor Ihrer Abreise noch nicht alle Leistungsnachweise erhalten haben, teilen Sie dies bitte per E-Mail der Auslandskoordination mit und bitten die jeweiligen Professoren, die ausstehenden Leistungsnachweise an die Auslandskoordination weiterzuleiten. Wenn Sie uns Ihre Matrikelnummer, Ihre Heimatadresse sowie die Fächer der noch fehlenden Leistungsnachweise angeben, schicken wir Ihnen das Transcript of Records mit allen Nachweisen an Ihre Heimatadresse, sobald uns diese vorliegen.

3 Soziale Kontakte am Fachbereich

3.1 Patenprogramm

Bei den sozialen Kontakten möchten wir Sie auf das von der Auslandskoordination organisierte „Patenprogramm“ aufmerksam machen. In diesem Programm bemühen wir uns, Ihnen einen deutschen Studierenden am Anfang des Studiums in Bonn zu vermitteln, der oder die Ihnen bei den ersten Schritten an unserem Fachbereich behilflich sein soll. Die Auslandskoordination wird sich deshalb bei Ihnen melden und die Kontaktadresse des jeweiligen Paten individuell mitteilen.

3.2 Facebook-Gruppe „Incoming-Support Jura Uni Bonn“

Für unsere internationalen Studierenden haben wir eine Facebook-Gruppe eingerichtet, Die Sie unter <https://www.facebook.com/groups/1757292960949640/> finden. Dort können Sie die weiteren internationalen Studierenden kontaktieren, Fragen stellen und Probleme diskutieren. Da es eine geschlossene Gruppe ist, lade ich Sie herzlich ein, sich um die Mitgliedschaft zu bewerben.

3.3 Fachschaft Jura

Die Studierendenvertretung des Fachbereichs Rechtswissenschaft nennt sich „Fachschaft Jura“ und ist gerne Ihr Ansprechpartner auf der Studierendenebene. Dort helfen Ihnen Bonner Studierende, sich vor Ort in Bonn und im Juridicum zu orientieren. Die Fachschaft hat ein eigenes Semesterprogramm und bietet vor allem ein Treffen für ausländische Studierende an. Zum Programm und zum Kontakt siehe <http://www.fs-jura.uni-bonn.de>.

3.4 Erasmus Student Network Gruppe (ESN)

Die Erasmus Student Network Gruppe (ESN) in Bonn heißt Sie herzlich willkommen und freut sich über eine Kontaktaufnahme unter www.esn-bonn.de. Dort werden sowohl Treffen als auch Fahrten für Erasmus Studierende organisiert.

3.5 Bonner „Eiſa Gruppe“

Kontakt können Sie auch zu der Bonner „Eiſa Gruppe“, d.h. der Fakultätsgruppe der European Law Student Association aufnehmen, die neben ihrem Semesterprogramm mit Fahrten, Seminaren und Praktika auch wöchentliche Treffen anbietet. Informationen finden Sie unter www.elsa-bonn.de

Anhang 1: Lagepläne



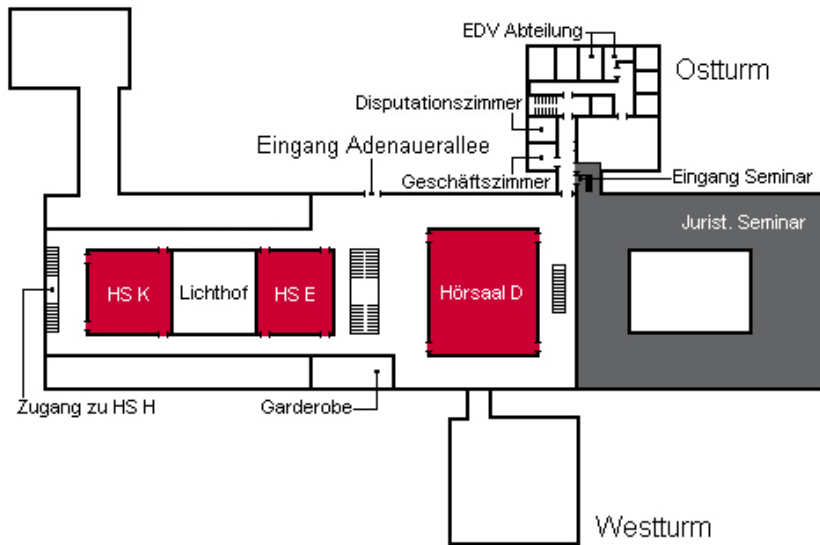
Legende:

1	Juridicum	
	Dekanat Fakultätszimmer, Sitzungszimmer, Hausmeisterei	Westturm, Untergeschoss
	Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht • Lehrstuhl Prof. Dr. Daniel Zimmer	Westturm, Erdgeschoss
	Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht • Lehrstuhl Prof. Dr. Jens Koch Fachbereichsmanagement • Sekretariat Center for Advanced Studies in Law and Economics (CASTLE)	Westturm, 1. Stock
	Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte • Lehrstuhl Prof. Dr. Martin Schermaier	Westturm, 2. Stock
	Institut für Steuerrecht • Lehrstuhl Prof. Dr. Rainer Hüttemann	Westturm, 3. Stock
	Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte • Lehrstuhl Prof. Dr. Mathias Schmoeckel	Westturm, 4. Stock

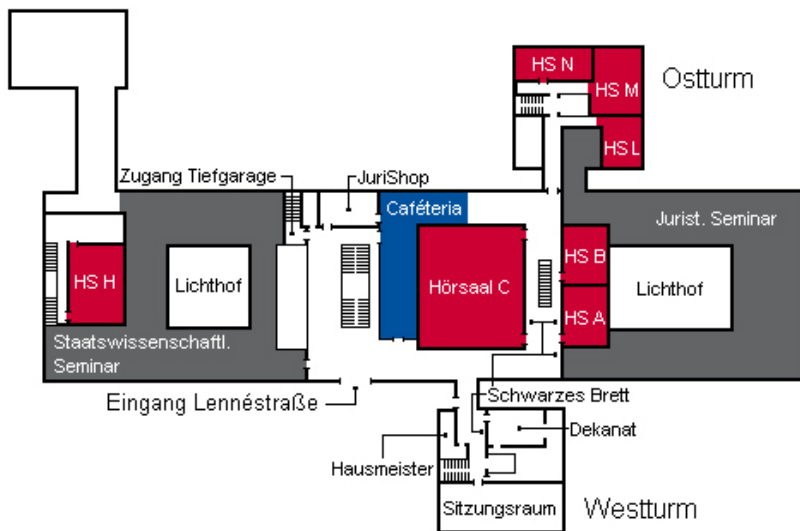
	Kriminologisches Seminar <ul style="list-style-type: none"> • Lehrstuhl Prof. Dr. Torsten Verrel Rechtsphilosophisches Seminar <ul style="list-style-type: none"> • Lehrstuhl Prof. Dr. Rainer Zaczyk 	Westturm, 5. Stock
	Juristisches Seminar EDV-Abteilung Disputationszimmer	Ostturm, Erdgeschoss
	Strafrechtliches Institut <ul style="list-style-type: none"> • Lehrstuhl Prof. Dr. Martin Böse • Lehrstuhl Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser 	Ostturm, 1. Stock
	Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung <ul style="list-style-type: none"> • Lehrstuhl Prof. Dr. Matthias Lehmann 	Ostturm, 2. Stock
	Institut für Öffentliches Recht <ul style="list-style-type: none"> • Lehrstuhl Prof. Dr. Klaus F. Gärditz Institut für Völkerrecht <ul style="list-style-type: none"> • Lehrstuhl Prof. Dr. Stefan Talmon 	Ostturm, 3. Stock
2	Lennéstraße 31	
	Institut für deutsches und internationales Zivilprozessrecht sowie Konfliktmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Lehrstuhl Prof. Dr. Moritz Brinkmann Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Beurskens Fachschaft Jura	
3	Lennéstraße 33a	
	Prüfungsamt	
4	Lennéstraße 35	
	Lehrstuhl Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg Fachstudienberatung Jura Auslandskoordination Bonner Examenskurs / Vortrags-AG AG-Räume EL&A Bonn AIESEC Bonn	
5	Adenauerallee 4-6	
	Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht	
6	Adenauerallee 8a	
	Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> • Lehrstuhl Prof. Dr. Gregor Thüsing • Lehrstuhl Prof. Dr. Raimund Waltermann Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht	

	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrstuhl Prof. Dr. Nina Dethloff
7	Adenauerallee 10
	Redaktion Handbuch des Staatsrechts Bonner Rechtsjournal (BRJ)
8	Adenauerallee 18-22
	Institut für Öffentliches Recht <ul style="list-style-type: none"> • Abt. Öffentliches Recht, Lehrstuhl Prof. Dr. Hillgruber Lehrstuhl Prof. Dr. Foroud Shirvani Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) Raum Gelb Raum Grün Raum Blau
9	Adenauerallee 44
	Institut für Öffentliches Recht <ul style="list-style-type: none"> • Abt. Staatsrecht, Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio • Abt. Verwaltungsrecht, Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. h.c. Matthias Herdegen • Abt. Wissenschaftsrecht, Lehrstuhl Prof. Dr. Prof. Dr. Wolfgang Löwer • Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner LL.M. • Lehrstuhl Prof. Dr. Heiko Sauer Lehrstuhl Prof. Dr. Benno Zabel Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft
10	Adenauerallee 46a
	Rheinisches Institut für Notarrecht Institut für Öffentliches Recht <ul style="list-style-type: none"> • Lehrstuhl Prof. Dr. Schmidt-Preuß Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Lehrstuhl Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M.

Eingang Adenauerallee



Eingang Lennéstraße



Obergeschoss

